

Coronavirus Covid-19 Informationsschreiben Nr. 57

Covid-19-Flächentestung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die von der Bundesregierung angekündigte Covid-19-Flächentestung wird in Vorarlberg in der Zeit vom 4. bis 6. Dezember durchgeführt. Eine so breit angelegte Aktion ist ohne Unterstützung der Gemeinden nicht möglich. Wir möchten deshalb die Bitte des Landeshauptmannes unterstreichen und die Gemeinden ebenfalls um Unterstützung bitten.

Entgegen der vom Bund vorgesehenen Testung an drei verschiedenen Terminen, nämlich zuerst für den Bereich der Pädagogik, dann für die Polizei und als Drittes für die gesamte Bevölkerung, wird die Testung in Vorarlberg an einem Wochenende durchgeführt.

Abnahmestellen:

In Vorarlberg werden insgesamt 80 Abnahmestellen eingerichtet, verteilt auf das gesamte Landesgebiet. Der Einzugsbereich einer Abnahmestelle ist mit ca. 5.000 Einwohnern definiert.

In der Anlage 1 sind die Gemeinden angeführt, in denen eine oder mehrere Abnahmestellen eingerichtet werden sollen (siehe „Standort Abnahmestelle“). Dies sind insgesamt 43 Standorte in Vorarlberg. Die Anzahl der Abnahmestelle pro Gemeinde sind in der Anlage der Gemeindebezeichnung vorangestellt.

Ebenfalls in der Anlage angeführt sind jene Gemeinden, die einem Standort in einer anderen Gemeinde zugeordnet sind (siehe „weitere Gemeinden im Abnahmesprengel“). Die Zuordnung erfolgt nach Regionen, wie sie in vielen Bereich gelebt und praktiziert werden. Sollte eine Gemeinde mangels geeigneten Räumlichkeiten nicht als Standort fungieren können, sollte dies mit den anderen Gemeinden der Region abgesprochen werden.

Anforderung an die Räumlichkeiten und die Ausstattung:

In der Anlage 2 zu diesem Informationsschreiben ist die Ausstattung der Teststation aufgelistet, die die Gemeinde bereitstellen sollte.

In der Anlage 3 ist der Raumbedarf aufgelistet. Eine Skizze dazu wird nachgereicht.

Personelle Unterstützung:

Eine Teststation besteht aus 6 bis 8 Mitarbeitern des Roten Kreuzes zur Abnahme der Tests, 4 bis 6 Personen der freiwilligen Feuerwehr und drei Mitarbeitern für administrative Tätigkeiten.

Die Gemeinden werden ersucht, für die Teststation drei Personen für die administrativen Tätigkeiten bereitzustellen. Weiters ist wird die Gemeinde ersucht, je Teststation eine verantwortliche Person für allgemeine Fragestellungen oder kurzfristig zu organisierende Maßnahmen bereitzustellen.

Testzeitraum:

Die Testungen an den drei erwähnten Tagen finden jeweils von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Ergibt sich aus dem Antigen-Schnelltest der Verdacht einer Covid-19-Infizierung, ist geplant, anschließend am selben Standort den PCR-Test anzubieten.

Meldung der Abnahmestellen und des Ansprechpartners:

Die Gemeinden werden ersucht, bis Freitag die Standorte der Teststationen (Objektbezeichnung, Adresse) der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft bekannt zu geben. Die Bezirkshauptmannschaft hat die Aufgabe, anschließend die Anforderungen an die Räumlichkeiten mit der jeweiligen Gemeinde abzustimmen.

Weiters wird die Gemeinden ersucht, der Bezirkshauptmannschaft gleichzeitig die Adresse (E-Mail, Telefonnummer) des Ansprechpartners bekannt zu geben.

Freiwillige Feuerwehr:

Die Information der Anforderungen an die Freiwilligen Feuerwehren erfolgt durch den Landesfeuerwehrverband. Die konkreten Maßnahmen vor Ort sind dann mit dem Verantwortlichen der Gemeinde abzustimmen.

Weitere Informationen:

Bundesheer:

Aufgabe des Bundesheeres ist es, die nicht von der Gemeinde zu stellenden Gerätschaften, und Testmaterialien an die 80 Standorte auszuliefern. Die Anlieferung ist in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag geplant.

Anmeldung zum Test:

Die Anmeldung zu den Tests erfolgt digital und beinhaltet die Möglichkeit der Festlegung eines konkreten Termins, wodurch Wartezeiten und die Ansammlung von Personen vermieden werden kann.

Wer keinen Internetzugang hat, kann sich telefonisch über die Telefonnummer 1450-1 anmelden. Notfalls ist eine Anmeldung noch vor Ort möglich.

Information der Bevölkerung:

Die Information der Bevölkerung liegt in der Verantwortung des Landes. Eine entsprechende Unterstützung in den Gemeindemedien, soweit dies noch möglich ist, ist wünschenswert.

Für die Unterstützung bedanken wir uns im Vorhinein herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband
Die Präsidentin
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

